



Beschlussvorlage 2016/008	Referat	Stadtwerke
	Abteilung	Stadtwerke
	Verfasser(in)	Werke

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	21.01.2016	öffentlich

Bewerbung der Stadtwerke Friedberg um die Stromkonzession der Stadt Friedberg

Beschlussvorschlag:

Die Stadtwerke Friedberg bewerben sich um die Stromkonzession der Stadt Friedberg. Die Bewerbung soll zusammen mit einem Kooperationspartner erfolgen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

Der aktuelle Konzessionsvertrag für die Stromversorgung in der Stadt Friedberg endet zum 30.11.2017. Durch das Auslaufen des Konzessionsvertrages bieten sich für die Stadt Friedberg verschiedene Handlungsoptionen, die auch im Stadtrat bereits beraten wurden. Nach der Beschlusslage ist ein Engagement der Stadtwerke Friedberg gewünscht. Nachfolgend sollen daher die wichtigsten Fakten nochmals zusammengefasst werden.

1. Grundlage Konzessionsvertrag

Der Betreiber des Stromnetzes benötigt von der jeweiligen Kommune die Erlaubnis zum Betrieb des Netzes. Als Gegenleistung für die Erlaubnis bezahlt der Netzbetreiber der Kommune die sog. Konzessionsabgabe. Die Höhe der Konzessionsabgabe ist im Konzessionsvertrag vereinbart, allerdings sind die gesetzlichen Regelungen in der Konzessionsabgabenverordnung(KAV) zu beachten. So gibt es zur Zahlung der Konzessionsabgabe z.B. Höchstsätze. Für die Stadt Friedberg spielt es keine Rolle, wer der Netzbetreiber ist, da die im Konzessionsvertrag vereinbarte Konzessionsabgabe stets zu bezahlen ist.

Bei Auslaufen des Konzessionsvertrages muss die Stadt Friedberg dies bekanntmachen und in einem rechtlich vorgegebenen Verfahren einen Vertragspartner für einen neuen Konzessionsvertrag finden. Soweit dabei ein Wechsel des Netzbetreibers stattfindet ist der Altkonzessionär aus wettbewerbsrechtlichen Gründen verpflichtet, das Stromnetz an den neuen Konzessionär zu veräußern. Dabei spielt es zunächst einmal keine Rolle, ob hier die Stadt Friedberg beteiligt ist oder nicht. Streitpunkt in einem solchen Fall ist dann aber oftmals der „gerechte“ Kaufpreis.

Mit Auslaufen des Konzessionsvertrages könnte aber auch die Stadt Friedberg (über die Stadtwerke) selbst tätig werden und den Erwerb und Betrieb des Stromnetzes anstreben.

2. Tätigwerden der Stadtwerke Friedberg

Grundsätzlich kommen für ein Tätigwerden der Stadtwerke Friedberg mehrere Modelle in Frage:

- Übernahme und Betrieb des Stromnetzes durch die Stadtwerke Friedberg
- Übernahme des Stromnetzes durch die Stadtwerke Friedberg und Betrieb durch einen zu beauftragenden Dienstleister
- Übernahme des Stromnetzes durch die Stadtwerke Friedberg und Verpachtung an einen Netzbetreiber
- Übernahme des Stromnetzes durch die Stadtwerke Friedberg in Kooperation mit einem Partner und Verpachtung an diesen

In den aufgezählten Modellen sinkt der Grad der Selbständigkeit und Verantwortung von oben nach unten. Da bislang in den Stadtwerken Friedberg keine Kompetenzen zum Betrieb eines Stromnetzes vorhanden sind und um das unternehmerische Risiko zu minimieren, hat sich der Stadtrat für das letzte Modell (Pachtmodell mit Kooperationspartner) ausgesprochen.

Anzumerken ist an dieser Stelle aber, dass ein Engagement der Stadtwerke Friedberg immer unter dem Vorbehalt steht, dass die Stadt Friedberg im og. Verfahren zum



Abschluss eines Konzessionsvertrages die Bewerbung der Stadtwerke Friedberg (mit Kooperationspartner) annimmt.

3. Ausgestaltung eines Pachtmodells mit Kooperationspartner

In diesem Modell werden nach der Beschlussfassung des Stadtrates die Stadtwerke Friedberg in einem öffentlichen Ausschreibungsverfahren einen Kooperationspartner suchen. Dieser ist am Ende des Verfahrens durch den Stadtrat zu bestimmen. Mit dem Kooperationspartner wird anschließend eine Gesellschaft (sog. Netzeigentumsgesellschaft) gegründet, die sich dann bei der Stadt Friedberg um den Abschluss eines Konzessionsvertrages bewirbt. Sollte die Stadt Friedberg diese Bewerbung annehmen würde diese Gesellschaft vom Altkonzessionär das Stromnetz erwerben. Von der Stadt Friedberg bzw. den Stadtwerken ist der Eigenkapitalanteil der Netzeigentumsgesellschaft aufzubringen. Anschließend würde die Gesellschaft das Stromnetz an den sog. Netzbetreiber verpachten. Dieser hat die Betriebsführung und alle Pflichten, die mit dem Betrieb des Netzes zusammenhängen. Für Investitionen ins Stromnetz ist jedoch die Netzeigentumsgesellschaft verantwortlich. Ein Schema einer solchen Konstellation liegt der Sitzungsvorlage als Anlage bei.

4. Chancen und Risiken einer Netzübernahme im Pachtmodell mit Kooperationspartner

Chancen

- Einflussnahme auf die zukünftige Entwicklung der Energieversorgung als ein (in Zukunft immer wichtiger werdender) Teil der Daseinsvorsorge in Friedberg mit den Schwerpunkten Versorgungssicherheit oder intelligente Netze
- Teilhabe am Ergebnis / wirtschaftlichen Erfolg
- Langfristiger Vermögensaufbau
- Stärkung der Stadtwerke Friedberg durch Synergien, Erwerb zusätzlicher Kompetenzen sowie Schaffung neuer Optionen für die Zukunft
- Übertragung von betrieblichen und regulatorischen Risiken auf den Pächter (=Netzbetreiber)

Risiken

- Eingeschränkte Steuerungsmöglichkeit durch Beteiligung eines Partners
- Ermittlung des „richtigen“ Netzwerkes / Kaufpreises (=Kaufpreisrisiko)
- Änderung von regulatorischen Rahmenbedingungen

5. Rolle der Stadt Friedberg im Pachtmodell mit Kooperationspartner

• Aufsichtsrat

Die wichtigen Entscheidungen der Netzeigentumsgesellschaft werden üblicherweise im Aufsichtsrat getroffen (Festlegung im Gesellschaftervertrag). Die Stadt Friedberg wäre entsprechend ihres Eigentumsanteils im Aufsichtsrat vertreten, wobei meist der 1. Bürgermeister Aufsichtsratsvorsitzender wird und die weiteren Mitglieder des Aufsichtsrats aus der Mitte des Stadtrates gestellt werden.



- **Geschäftsführung**

In fast allen bestehenden Pachtmodellen mit Kooperationspartner hat die Netzeigentumsgesellschaft 2 Geschäftsführer. Der kaufmännische Geschäftsführer würde durch die Stadtwerke Friedberg gestellt, der technische Geschäftsführer durch den Kooperationspartner.

- **Kaufmännische Betriebsführung**

In vielen bestehenden Pachtmodellen mit Kooperationspartner übernehmen die Stadtwerke für die Netzeigentumsgesellschaft gegen Entgelt die kaufmännische Betriebsführung (z.B. Finanz- und Anlagenbuchhaltung, Jahresabschluss, Wirtschaftsplan, Vorbereitung von Sitzungen).

6. Weiteres Vorgehen

Nach der jetzigen Beschlussfassung des Stadtrates wird die Suche der Stadtwerke Friedberg nach einem Kooperationspartner bei der Bewerbung um die Stromkonzession der Stadt Friedberg im Bundesanzeiger öffentlich bekannt gemacht. Dabei werden interessierte Unternehmen aufgefordert, gegenüber den Stadtwerken Friedberg ihr Interesse zu bekunden. Nach Eingang der Interessensbekundungen werden die Stadtwerke Friedberg diese Unternehmen zur Bewerbung auffordern.

Am Ende der Bewerbungsfrist werden die eingegangenen Bewerbungen nach den festgelegten Eignungs- und Auswahlkriterien bewertet und mit den Unternehmen entsprechende Gespräche geführt. Die Auswahl des Kooperationspartners erfolgt dann durch den Werkausschuss (vorberatend) und den Stadtrat.